

Allgemeine Geschäftsbedingungen HygieneConsulting Dr. Ziemer

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggebern von Hygieneleistungen und HygieneConsulting Dr. Ziemer. Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform und gelten nur jeweils für den einzelnen Vertrag. Teilnehmer, Seminarort und Teilnahmegebühren sind im Einzelnen im jeweiligen Auftrag beschrieben.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

2. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Art und Umfang der Dienstleistungen

1. HygieneConsulting Dr. Ziemer erbringt Beratungs- und Dienstleistungen zur Unterstützung von Kunden im Hinblick auf Hygieneoptimierung im Rahmen eines Dienstvertrages. Art, Ort, Zeit und Umfang der Beratungs- und Dienstleistung werden im jeweiligen Vertrag bestimmt. HygieneConsulting Dr. Ziemer führt keine Rechtsberatung durch. Bei Bedarf sind Kunden angewiesen, einen Rechtsanwalt im jeweiligen Fall zu konsultieren.

2. HygieneConsulting Dr. Ziemer ist berechtigt, Leistungen auch durch freie Mitarbeiter bzw. Subdienstleister erbringen zu lassen. HygieneConsulting Dr. Ziemer trägt dafür Sorge, dass jeweilige Anforderungen des Vertrags von freien Mitarbeitern oder Subdienstleistern übernommen werden.

3. Nicht vereinbart ist die Leistung der Herbeiführung eines bestimmten Erfolges oder wirtschaftlichen Ergebnisses. Werkvertragliche Leistungen sind von HygieneConsulting Dr. Ziemer nicht geschuldet, soweit die Vertragsparteien keine davon abweichenden Vereinbarungen in schriftlicher Form vereinbaren. Dem Auftraggeber obliegt es, Art, Dauer und Umfang der empfohlenen Maßnahmen umzusetzen.

4. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungsleistungen, wird der Auftraggeber darauf hingewiesen.

§ 3 Angebot, Vertragsabschluss

1. Kommt es nach Angebot gemäß § 145 BGB zum Auftrag, führen wir diesen nach terminlicher Absprache mit dem Auftraggeber aus. Sollte der Termin seitens HygieneConsulting Dr. Ziemer aus Gründen, die HygieneConsulting Dr. Ziemer nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden können, wird unverzüglich der Auftraggeber informiert und ein neuer Termin vereinbart. Die im Angebot genannten Zeitaufwände sind Erfahrungswerte nach fachmännischer Berechnung zu erwartender Kosten- und Zeitaufwände. Abrechnung erfolgt aufgrund tatsächlich erbrachter Stunden für beauftragte Leistungen.

§ 4 Terminvereinbarungen

1. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für kostenlose Vorgespräche. Zeit und Ort des Consultings werden von Auftragnehmer und Auftraggeber schriftlich einvernehmlich vereinbart. Eine kostenfreie Absage oder eine Terminverschiebung ist durch den Auftraggeber kostenfrei bis 10 Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird 50% des Honorars, ab 2 Tage vor dem Termin 100% in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig. Dies gilt auch für das kostenlose Erstgespräch. Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch akzeptiert der Auftraggeber diese Regelung.

§ 5 Überlassene Unterlagen

1. Dem Kunden werden die Dienstleistungsergebnisse im Ganzen oder in Teilen, je nach Vereinbarung, bereitgestellt. Der Auftraggeber erhält das Recht, dauerhaft und nicht übertragbar, die Ergebnisse zu dem im Vertrag vereinbarten Zwecke zu nutzen.

2. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 6 Vergütung und Zahlungsfristen

1. Unsere Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils aktuellen Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

2. Die Zahlung des Honorars hat ausschließlich auf das von uns genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die Rechnung für Hygieneschulungen vor Leistungserbringung zu zahlen. Zeitaufwand für Begehungen und daraus resultierende Berichte und Handbücher werden 15 Minuten genau abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Leistungen.

4. Zur Aufrechnung ist der jeweilige Auftraggeber nur berechtigt, sofern etwaige Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen.

5. Rechnungen für Beratungsleistungen, Begehungen und Konzeptionierung sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang beim Kunden ohne Abzug fällig. Schulungen sind grundsätzlich in Vorkasse zu bezahlen.

6. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

7. HygieneConsulting Dr. Ziemer behält sich vor in Ausnahmefällen, z. B. bei begründetem Verdacht der Zahlungsunfähigkeit eines Auftraggebers, anfallende Dienstleistungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

8. HygieneConsulting Dr. Ziemer ist berechtigt bei Rechnungen über 1.000 € einen angemessenen Vorschuss oder für bereits erbrachte Leistungen eine Abschlagszahlung zu fordern.

9. Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen nicht oder nicht vollständig beglichen, ist HygieneConsulting Dr. Ziemer berechtigt, keine weiteren Tätigkeiten durchzuführen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist.

10. Der Auftraggeber kommt bei Überschreitung des Zahlungsziels in Verzug. Einer weiteren Mahnung bedarf es dafür nicht.

§ 7 Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Bearbeitungs- oder Beratungszeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

2. Verbindliche Abgabetermine gelten nur in schriftlicher Form.

3. Der Auftraggeber hat im jeweiligen Fall eine Mitwirkungspflicht. Verstößt der Auftraggeber gegen seine Mitwirkungspflicht, verlängern sich etwaig vereinbarte Leistungsfristen. HygieneConsulting Dr. Ziemer wird von der Leistungspflicht frei, sofern infolge der Mitwirkungspflichtverletzung ursprüngliche Informationen oder Ressourcen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dadurch entstandene Mehraufwendungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4. HygieneConsulting Dr. Ziemer behält sich vor, bei Nichteinhalten der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers nach schriftlicher Ankündigung den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In solchen Fällen kann HygieneConsulting Dr. Ziemer die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen in Rechnung stellen.

5. Dem Auftragnehmer überlassene notwendige Unterlagen werden als vollständig und richtig zugrunde gelegt. Zur Überprüfung von Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sowie deren Recherchen ist HygieneConsulting Dr. Ziemer nicht verpflichtet.

6. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§ 8 Gefährübergang bei Versendung

1. Werden Dokumente auf Wunsch des Auftraggebers an diesen postalisch versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen der Räume des HygieneConsulting Dr. Ziemer, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

2. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum Gebrauch des Klienten bestimmt.

2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

§ 10 Haftung und Mängelrüge

1. Informationen und Beratung basieren auf den aktuell geltenden gesetzlichen Hygieneregularien der jeweiligen Branche.

2. Inhalte und gesetzliche Regularien sowie Dokumentationen sind durch HygieneConsulting Dr. Ziemer sorgfältig erwogen und geprüft. Die Umsetzung der Regularien im Betrieb obliegt dem Unternehmer. HygieneConsulting Dr. Ziemer verweist auf die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen.

2. HygieneConsulting Dr. Ziemer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche aus Verletzungen von Leib, Leben und Gesundheit unterliegen keiner Haftungsbeschränkung.

3. HygieneConsulting Dr. Ziemer übernimmt keine Haftung, falls ein eingetretener Schaden auf unrichtige oder unvollständige

Informationen und Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen ist.

4. Bei der Tätigkeit des HygieneConsulting Dr. Ziemer handelt es sich um eine reine Beratungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet (§611 BGB). Eine Haftung wird ausgeschlossen.

5. Mängelansprüche an Unterlagen, Berichten und Handbüchern sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Annahme der Unterlagen, Berichte und Handbücher in schriftlicher Form zu melden. Nach einer Dauer von zwei Wochen gelten Unterlagen als angenommen. Danach sind Haftungsansprüche ausgeschlossen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

6. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Auch hierfür kann HygieneConsulting Dr. Ziemer keine Haftung übernehmen.

7. Schadensersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Datenschutz / Vertraulichkeit

1. HygieneConsulting Dr. Ziemer verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

2. Ihre Daten werden zur Ausführung und zum Abschluss eines Auftrages erhoben. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die gewonnenen Analyseergebnisse und Daten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag gespeichert werden. Es werden nur so viele Daten erhoben, wie für die Bearbeitung notwendig sind (Privacy by Design / Privacy by Default). Nach EU-Recht (DS-GVO) haben Sie jederzeit die Möglichkeit auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch Ihrer Daten.

3. Unterlagen und Daten werden niemals zu kommerziellen oder anderen werbetechnischen Zwecken von uns weitergegeben.

4. Alle Mitarbeiter und freien Mitarbeiter sowie Subdienstleister sind den aktuellen gesetzlichen Datenschutzrichtlinien entsprechend eingewiesen.

5. Der Auftraggeber willigt ein, dass HygieneConsulting Dr. Ziemer zur Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen personenbezogene Daten des Kunden möglicherweise auch auf Server überträgt, die in Ländern betrieben werden, beispielsweise den USA, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten wie die Mitgliedsstaaten der EU.

6. Soweit im Zusammenhang mit den beauftragten Dienstleistungen personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet werden, erfolgt dies im Auftrag und auf Weisung des Kunden. Der Auftraggeber wird ggf. betroffene Personen darauf hinweisen, dass er Daten an HygieneConsulting Dr. Ziemer weitergibt.

§ 12 Kündigung und Rücktritt

1. Sowohl HygieneConsulting Dr. Ziemer als auch der AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem: Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des AG, Versuch unzulässiger Einwirkung durch den AG auf das zu erbringende Ergebnis der Analysen, Schuldnerverzug des AG, Vermögensverfall des AG.

2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

§ 13 Verjährung

Es gelten die gesetzlich festgelegten Verjährungsfristen.

§ 14 Haftung und Gewährleistung

1. HygieneConsulting Dr. Ziemer wickelt die Aufträge nach dem jeweils gültigen Stand der Rechtsvorschriften und Wissenschaft ab. HygieneConsulting Dr. Ziemer haftet nur für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, wenn diese Schäden durch HygieneConsulting Dr. Ziemer oder ihre Mitarbeiter vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Dies gilt auch für alle Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Instituts. Im Falle einer Haftung beschränkt sich diese

- a) bei Sachschäden auf 3.000.000 €
- b) bei Personenschäden auf 3.000.000 €
- c) bei Vermögensschäden auf 100.000 €

2. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

3. Die Einwendungen muss der AG unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt der Konzepte und Ausfertigungen schriftlich reklamieren und genau spezifizieren. Werden innerhalb von zwei Wochen keine Einwendungen erhoben, gilt die erbrachte Leistung durch den AG als gebilligt und anerkannt.

4. Ausgeschlossen ist die Haftung bei Ereignissen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streiks.

5. Aussperrungen, behördliche Verfügungen oder andere nicht vorhersehbare Hindernisse, die die Durchführung des Auftrags verzögern, unzumutbar oder unmöglich machen, befreien für die Dauer der Störung.

6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Ersatzansprüche Dritter im Falle (un-)eingeschränkter Weiterverwendung von Konzepten oder Begehungsbereichten oder sonstige durch den Auftrag gewonnene Informationen, freizustellen.

7. Wird nicht in angemessener Zeit nachgeprüft, so kann der AG die Rückgängigmachung des Vertrags oder die Minderung des Preises verlangen. Alle anderen darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, sind hierbei ausgeschlossen.

§ 15 Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

1. Als privater Auftraggeber haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Namen, Anschrift, Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse mitteilen und uns mit eindeutiger Erklärung über Ihren Willen, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. In solchen Fällen werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste

Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für eine Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Bezahlung eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; keinesfalls werden dazu Entgelte berechnet. Dem Verlangen nach, dass die Dienstleistung schon während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts zu diesem Vertrag unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht.

§ 16 Gerichtsstand

1. Die Rechtsbeziehung zwischen dem AG und dem Institut unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand im Geschäftsverhältnis zu gewerblichen Kunden ist München.

2. Gerichtsstand im Geschäftsverhältnis zu privaten Kunden obliegt den gesetzlich festgelegten Rechtsvorschriften.

3. Die Anwendung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollte ein oder mehrere Punkte innerhalb dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die anderen Klauseln hiervon nicht berührt. Ist in einer unwirksamen Klausel ein wirksamer Teil enthalten, so wird dieser wirksame Teil aufrechterhalten.

Stand: April 2025